



FRAGEN AUS DER KLEINTIERPRAXIS

VON TIERÄRZTIN DR. NICOLA U. SCHNEIDER, BÖRGER

„MEINE KATZE HAT EIN TATTOO“

Im Frühjahr beginnt wieder die Zeit der Katzenkastrationen. Entweder lassen die Tierbesitzer die Kätzinnen jetzt kastrieren, nachdem sie bereits einen Wurf Welpen nach Hause gebracht haben, oder die Jungkätzinnen sollen noch eben vor dem „Kindersegen“ unfruchtbar gemacht werden. Auch die männlichen Exemplare sollten nun „unter`s Messer“, damit sie häuslicher werden, bei ihrer Brautsuche nicht unnötig gefährdet werden (Katerkämpfe, Autounfälle) und die Schwemme an unversorgten Jungkätzchen nicht noch zunimmt. Die Kastration von Katzen beiderlei Geschlechts ist also immens wichtig, einerseits um der weiteren Zunahme der Population wild-lebender Katzen vorzubeugen, andererseits zum Schutz des eigenen Tieres!

Darüber hinaus bietet der operative Eingriff die Möglichkeit, die Tiere zu kennzeichnen und registrieren zu lassen! Das Anbringen von Tätowierungs-Nummern an der Innenseite der Ohrmuscheln ist nur in Narkose möglich und wird daher üblicherweise bei der Kastration der gerade geschlechtsreifen Katzen vorgenommen. Je nach dem System des jeweiligen Tierarztes wird einseitig oder beidseitig tätowiert. Die Tätowierungs-Nummern können die Tierbesitzer zusammen mit den Tierdaten und ihren eigenen Daten kostenfrei in einem Haustierzentralregister speichern lassen. Wird ein registriertes Tier herrenlos aufgegriffen, kann so der Eigentümer schnell ermittelt und benachrichtigt werden.

Die Tätowierung bietet einen weiteren Vorteil: Beim männlichen Tier lässt sich mit einem Blick feststellen, ob das Tier bereits kastriert worden ist, oder nicht. Bei weiblichen Tieren ist das nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen lässt sich nach dem Entfernen der Haare in der Nabelregion die Operationsnarbe deutlich erkennen. In aller Regel verläuft die Wundheilung bei Katzen so perfekt, dass eine Schnittlinie nicht mehr deutlich zu erkennen ist. Manche Tierärzte nehmen den Eingriff zudem von der Flanke her vor. Hier sucht man dann an der

Bauchunterseite ohnehin vergebens nach dem Hinweis auf eine länger zurückliegende Operation.

Das führt leider häufig dazu, dass viele unmarkierte Kätzinnen, als „Fundtiere“ aufgegriffen und als besitzerlos eingestuft werden, da sie nicht gekennzeichnet sind. In Folge daraus werden diese Tiere für den neuen Besitzer häufig besonders aufwändig nachoperiert, indem der Operateur erst lange nach Eierstöcken suchen muss, die gar nicht mehr vorhanden sind, um dann doch festzustellen, dass die Tiere bereits kastriert sind. Wohl jeder Tierarzt kann ein Lied von dieser mühevollen Prozedur singen!

Diese für das Tier doch einigermaßen belastende zusätzliche Operation kann durch den kleinen Handgriff der Tätowierung bei der ersten Operation vermieden werden.

Da in Niedersachsen inzwischen gesetzlich vorgeschrieben, gehört es bei Hunden inzwischen zum Standardprogramm, eine Markierung in Form eines Mikrochips anzubringen. Die Implantation ist einfach und kann ohne Narkose vorgenommen werden. Alle Fundhunde werden auf das Vorhandensein eines Mikrochips kontrolliert. Dies hat sich leider bei unseren Stubentigern bisher nur unzureichend durchgesetzt. Das führt dazu, dass streunende Katzen immer noch viel zu wenig auf das Vorhandensein eines Mikrochips abgelesen werden. Die Markierung durch Tätowierung ist bei Katzen also viel offensichtlicher.

Weisen Sie also Ihren Tierarzt darauf hin, dass Sie Ihr Tier bei der Kastration gleich mittätowiert haben möchten und dass er Ihnen den Anmeldebogen zur Registrierung des kleinen Patienten gleich mitgeben soll.